

Übersicht der Steuern, Abgaben und anderen für die Betriebe wichtigen Informationen

Alle Angaben sind ein Startwert, den wir zu Projektbeginn vorgeben. Wie sie sich im Laufe des Spiels anpassen und verändern, entscheidet das Parlament.

Für weitere Fragen oder das Abgeben bzw. Ändern von Formularen steht das Team jeden Donnerstag, 1. Pause im SMV-Zimmer zur Verfügung.

Bestellungen im Warenlager

- Wir bitten euch, so schnell wie möglich eure genauen Bestellungen abzugeben. Geht dabei zunächst einmal davon aus, dass es im Warenlager alles gibt. Falls dies dann nicht der Fall sein sollte, kommen wir auf euch zu und finden eine Lösung.

Arbeitsverträge

- Am besten wartet ihr damit noch ein wenig, bis der Mindestlohn feststeht. Was nicht erlaubt ist, ist den Lohn als prozentualer Anteil des Gewinns auszuzahlen. Dann wären eure Mitarbeiter nicht mehr angestellt, sondern würden einen Teil des Unternehmens besitzen. Diese Art der Geschäfte ist möglicherweise an der Börse möglich, im Angestelltenverhältnis aber nicht.

Wechselkurs

- Der Wechselkurs beträgt 1:100. Ein Schubi sind also $\frac{1}{100}$ Euro, also 1 Cent.

Startkapital

- Alle Betriebe erhalten vom Organisationsteam ein kostenloses Startkapital, das sie nicht privat verwenden dürfen. Wie hoch genau dieses ist, können wir errechnen, **sobald alle Bestelllisten für das Warenlager eingegangen sind.**

Mindestlohn

- Die Höhe des Mindestlohns wird ebenfalls errechnet, wenn alle Bestellungen eingegangen sind. Arbeitsverträge, die unter dem Mindestlohn liegen, müssen nachträglich geändert werden.

Preise im Warenlager

- Einen genauen Preiskatalog können wir noch nicht aushängen, da noch nicht genau klar ist, wer welche Produkte in welcher Menge benötigt (auch hierfür brauchen wir eure Bestellungen). So könnt ihr trotzdem schonmal den ungefähren Einkaufspreis im Warenlager errechnen:
 - Schaut nach, was euer Produkt im Laden kostet. (z.B. 1kg Mehl → 0,35€)
 - Übertragt den Preis in Schubis (0,35€ sind also 35 Schubis)
 - Zieht circa 15% des Preises ab (im Zweifelsfall runden).
(15% von 35 Schubis sind 5,25 Schubis → Abrunden auf 5 Schubis → Preis im Warenlager ca. 30 Schubis)

Wiederholung zur Prozentrechnung

Da es bei den Steuern viel um Prozente geht, hier eine kleine Hilfestellung:

$$\text{Grundwert} = \frac{\text{Prozentwert} * 100}{\text{Prozentsatz}}$$

$$\text{Beispiel: } \frac{25€ * 100}{50\%} = 50€$$

$$\text{Prozentwert} = \frac{\text{Grundwert}}{100} * \text{Prozentsatz}$$

$$\text{Beispiel: } \frac{50€}{100} * 50\% = 25€$$

$$\text{Prozentsatz} = \frac{\text{Prozentwert} * 100}{\text{Grundwert}}$$

$$\text{Beispiel: } \frac{25€ * 100}{50€} = 50\%$$

Steuern

Mehrwertsteuer

- Auf den **Verkaufspreis eines Produkt oder einer Dienstleistung** musst du **10% Steuern** zahlen.
Wie viel das tatsächlich ist, rechnest du so aus:

1. *Preis des Produkts * 10% = Mehrwertsteuer pro Produkt*
2. *Mehrwertsteuer pro Produkt * Anzahl der verkauften Produkte = Gesamtbetrag zu zahlender Mehrwertsteuer für alle verkauften Produkte dieses Typs*

- Beispiel: Du verkaufst **200 Portionen Knusperflocken für je 120 Schubis**

1. $120 \text{ Schubis} * \frac{10}{100} = 12 \text{ Schubis}$
2. $12 \text{ Schubis} * 200 \text{ Portionen} = 2400 \text{ Schubis} \rightarrow$ Du zahlst also 2400 Schubis Mehrwertsteuer

- Aber Achtung: Wenn du neben Knusperflocken noch andere Produkte verkauft hast, musst du für diese natürlich separat die Mehrwertsteuer berechnen.

Zoll

- Alle Produkte, Gegenstände oder Sonstiges, die du für deinen Betrieb brauchst und **selber mitbringst, hast du auf deinem Anmeldeformular angegeben** (Nachtragungen möglich).
Auf diese Waren musst du deshalb keine Zollabgaben zahlen, es sei denn, **es gibt ein identisches oder vergleichbares Produkt im Warenlager**. Es gelten folgende Zollsätze:

- 20% des Einkaufspreises auf alle Produkte, die nicht angemeldet sind und nicht im Warenlager erhältlich sind.
- 30% des Einkaufspreises auf alle Produkte, die zwar mitgebracht werden, aber eigentlich im Warenlager erhältlich wären. Hierbei spielt keine Rolle, ob das Produkt angemeldet ist, oder nicht.

Lohnsteuer

- Diese Steuer müssen nur die Angestellten von ihrem Lohn bezahlen. Die Steuersätze sind je nach Einkommen unterschiedlich.
Die Steuersätze sind in zwei Kategorien unterteilt:

- Kategorie 1: 10% auf alles bis zum 1,5-fachen des Mindestlohns
- Kategorie 2: 20% auf alles, was darüber hinausgeht

Beispiel: Maria Musterfrau verdient 240 Schubis/Stunde. Der Mindestlohn beträgt 150 Schubis/Stunde (Das 1,5-fache sind also 225 Schubis/Stunde). Maria rechnet ihre Steuern so aus:

1. $240 \text{ Schubis} - 225 \text{ Schubis} = 15 \text{ Schubis} \rightarrow$ Maria muss also 225 Schubis in Kategorie 1 besteuern und 15 Schubis, die darüber hinausgehen, in Kategorie 2.
2. Kategorie 1: $225 \text{ Schubis} * \frac{10}{100} = 22,5 \text{ Schubis} \rightarrow$ Maria zahlt 22,5 Schubis Steuern auf ihre ersten 225 Schubis Einkommen in Kategorie 1.
3. Kategorie 2: $15 \text{ Schubis} * \frac{20}{100} = 3 \text{ Schubis} \rightarrow$ Maria zahlt 3 Schubis Steuern auf ihre weiteren 15 Schubis Einkommen in Kategorie 2.
4. Insgesamt zahlt Maria also 25,5 Schubis Einkommenssteuer pro Stunde. Wenn sie 2 Stunden arbeitet, sind das also $2 * 25,5 \text{ Schubis} = 51 \text{ Schubis}$, die sie pro Tag bezahlen muss.